

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung in der Expedition oder den Filialen 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.10 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. (Bestellgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.).

Redaktion: Tauscher Straße 10/21. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig. Telephon: 13698. Sprechstunde: Wochentags 6—7 Uhr abends (außer Sonnabends).

Inserate kosten die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pfg., bei Blaubuchdruck 30 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Bellegen von Prospekten ist 8.50 Mk. pro Tausend für die Gesamtauflage, bei Teilaufgabe 4 Mk. — Der Betrag ist im Voraus zu entrichten. Schluss der Annahme von Inseraten für die tägliche Nummer früh 6 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag, Expedition und Inseraten-Aannahme: Leipzig, Tauscher Str. 10/21, Hofgebäude. Telephon: 2721.

Tageskalender.

In der Justizkommission des Reichstags kam es gestern zu Enthüllungen über das Spitzelsystem.

Die Kreuzzeitung gesteht, daß sich der Reichstag mit dem gestrigen Wahlprüfungsstandal über die Schranken des Rechts hinweggesetzt habe.

Das englische Budget wurde im Unterhause angenommen.

Der Aufstand der Albanesen hat an Ausbreitung gewonnen.

Die Bauunternehmer in Bremen beschloßen, von der Aussperrung der Bauarbeiter abzusehen.

Am englischen Textilgewerbe stehen wegen Lohnherabsetzungen schwere Kämpfe bevor.

Das Stellenvermittlergesetz.

Leipzig, 28. April.

Heute soll der Reichstag nach den Abmachungen im Senatorenkonvent die Verhandlungen über das Stellenvermittlergesetz beginnen. Der Entwurf bildet die Erfüllung einer Zukunftshoffnung, die von der Regierung im Reichstag und im preussischen Landtag als Schutz gegen die Uebergriffe der Scharfmacherschen Zwangsarbeitsnachweise verheißen wurde. Eine Erfüllung? Man fürchte die Danaer, wenn sie Geschenke bringen. Der Entwurf, der eine Wehr gegen die Zeichenbarone bilden sollte, der auch die landwirtschaftliche Arbeiterchaft und das Haus- und Wirtsgesinde gegen die ausbeuterische Privatvermittlung schützen wollte, ist ein Hausmittelchen gegen die agrarische Leutenot für Junker und Diensthofbesitzer, er ist aber vor allem ein tückisches Attentat gegen die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise. Die Arbeiterchaft wird und muß diesem Nachwerk den entschlossensten Widerstand entgegenlegen.

Die materiellen Verfügungen des Entwurfs betreffen die auf den Aussterbetat gefetzte Privatvermittlung. In der letzten Dezembernummer des Reichsarbeitsblattes wurde auf Grund der amtlichen Berufs- und Betriebszählung der zahlenmäßige Rückgang der Privatvermittlung festgestellt. Die einzigen vorliegenden Spezialstatistiken über privaten Stellennachweis wurden

in Baden, Bayern und Oesterreich aufgestellt. Auch sie ergeben den Rückgang der Privatvermittlung, sie zeigen, daß bei dieser Vermittlungsart wesentlich nur das Dienpersonal im Handel, das Haus- und landwirtschaftliche Gesinde und allerdings die Stellenvermittlung im Gastwirtsgerwerbe in Frage kommt. Die große Industrie wird von der Privatvermittlung kaum berührt, die große Masse der Arbeiter ist also an der Regelung dieser Art der Arbeitsvermittlung nur mittelbar interessiert. Den Hunderttausenden, die unter dem Druck der Unternehmernachweise fronden, bringt der Entwurf keine Aenderung ihrer Lage. Bringt er aber wenigstens jenen Arbeitern Schutz, die heute noch unter dem Stellenwucher der gewerksmäßig betriebenen Nachweise zu leiden haben?

Gegen den Stellenwucher sollte die prüfende Auswahl der zur privaten Stellenvermittlung geeigneten Personen Abhilfe schaffen, nur geeigneten Personen darf also die Erlaubnis zum Gewerbebetrieb eines privaten Stellennachweises gewährt werden, doch auch diesen nur, soweit „ein Bedürfnis nach Stellenermittlern ... vorliegt“. Wer ist zum Stellenvermittler geeignet und wann liegt ein Bedürfnis nach Stellenermittlern vor? Wer erteilt überhaupt die Erlaubnis zum Stellenvermittlergewerbe und wer entzieht sie? Nun, in allen diesen Fragen entscheidet die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichnete Behörde! Damit ist aber die private Stellenvermittlung in die Botmäßigkeit der ostelbischen und sächsischen Junker, der heftigen Scharfmacher zc. überwiesen, sie verfügen über die Landesbehörde und damit über den gewerblich betriebenen Stellennachweis, wie etwa die Unternehmerverbände über ihre Zwangsarbeitsnachweise. Allerdings müssen die Scharfmacher der Industrie die Kosten für die Zwangsarbeitsnachweise aufbringen, für die Kosten der junkerlichen Stellenvermittlung haben die Steuernden der Einzelstaaten aufzukommen. Der Entwurf hat wenigstens die skandalöse Verquickung des Stellenvermittlergewerbes mit dem Scharfmachers-, Gastwirts-, Schnaps- und Schlafstellengerwerbe verboten! Allerdings. Aber „die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichneten Behörden können Ausnahmen von dieser Vorschrift machen“. Die vom sozialdemokratischen Schnapskontost hart betroffenen Junker werden diese unbegrenzten Möglichkeiten des Entwurfs keinesfalls ungenützt lassen.

Die Gebühren für die Stellenvermittlung „können“ von der Landeszentralbehörde festgesetzt werden, sie sind aber nur „im Zweifelsfalle“ vom Arbeiter und vom Unternehmer zu gleichen Teilen zu tragen. Die Gebührenordnung soll eine neue Fessel für Diensthofen und für das landwirtschaftliche Gesinde enthalten. „Der

Anspruch des Stellenvermittlers auf die vom Arbeitgeber zu zahlende Hälfte der Gebühr erlischt, wenn der Arbeitnehmer seinen Dienst nicht zur rechten Zeit antritt; die bereits gezahlte Gebühr kann zurückgefordert werden.“ Nach § 652 des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich ist die Vermittlungsgebühr zu leisten, „wenn der Vertrag infolge des Nachweises oder infolge der Vermittlung des Mittlers zustande kam“. Daß der Vermittler bei Strafe des Verlustes der halben Vermittlungsgebühr den Dienstantritt des vermittelten Arbeiters, also die Erfüllung des vermittelten Vertrages, erzwingen muß, bildet einen junkerlichen „Umsturz“ des bürgerlichen Rechts, der wieder nur der agrarischen Leutenot begehnen soll. Der reine Klassencharakter dieser Verfügung geht schon aus der interessanten Tatsache hervor, daß im Falle der Nichterfüllung des Kontrattes nur „die vom Arbeitgeber zu zahlende Hälfte“ der Vermittlungsgebühr ausfällt. Bricht jedoch der „Arbeitgeber“ den Vertrag, so darf der Stellenvermittler die vom Arbeiter geleistete Vermittlungsgebühr im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches ruhig einladen. Der Entwurf sichert die Erfüllung des Arbeitsvertrages nur für den ohnehin herrschenden Vertragsfall besonders.

Das sind die sozialpolitischen Errungenschaften des Entwurfs, doch die Tüde dieser Bestimmungen verläßt neben der Niederträchtigkeit, mit der der Entwurf die von der Regierung zugelegte Regelung der nichtgewerblichen, also gewerkschaftlichen und scharfmacherschen Arbeitsnachweise erledigt.

In § 12 des Entwurfs heißt es: Die Landeszentralbehörde kann bestimmen, inwieweit die Vorschriften der §§ 3, 4 (Gebührenordnung und Verbot der Nebenbetriebe) auf nicht gewerksmäßig betriebene Stellen oder Arbeitsnachweise anzuwenden und weitere Bestimmungen über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen sowie über den Betrieb dieser Nachweise erlassen.

Mit dürren Worten: die reaktionären Landeszentralbehörden sollen in gleicher Weise den Wirkungskreis der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise und der Unternehmernachweise festlegen. Man darf annehmen, daß diese Verfügungen schon zugunsten der Zwangsarbeitsnachweise ausfallen würden. § 13 enthält zur Durchführung dieser Verfügungen Strafanordnungen bis 150 Mk. Geldstrafe oder Haft. Doch mehr als diese Strafanordnungen sagt § 14 des Entwurfs. Es heißt da:

Sind innerhalb zweier Jahre wiederholt Leiter oder Angestellte eines nicht gewerksmäßigen Stellen- oder Arbeitsnachweises wegen Übertretung nach § 13 rechtmäßig verurteilt, so können die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichneten Behörden den Betrieb untersagen.

Arbeiter, Parteigenossen! Rüstet zur Maifeier!

Seuilleton.

Der Octopus.

Eine Geschichte aus Kalkifornien, von Frank Norris. Einzige berechtigte Uebersetzung von Eugen v. Tempelk.

Dyke erwiderte nichts. Er füllte sein Glas und trank es mit zwei Schlucken aus. Sein dunkelrotes Gesicht war noch finsterner und grimmiger geworden. Wie ein müder Eiter hatte er den auf den mächtigen Schultern sitzenden Kopf vornübergebeugt. Die trüben Augen starrten, ohne zu blinzeln, auf seine schwieligen, sehnigen Hände, die schlach und mühsig vor ihm auf dem Tische lagen, weil ihnen ihre Arbeit genommen war. Presley dachte nicht mehr an seinen Graphit. Er lauschte Carahers Worten. Durch die offene Tür konnte er den gebeugten, breiten Rücken Dykes mit den vornüberfallenden Schultern sehen.

Nar und deutlich stand das durch die Verdoppelung der Pracht hereingebrochene Verhängnis vor seinem geistigen Auge. Dykes Fall war nur einer von vielen. Unzählige andre spielten sich überall im ganzen Staate ab. Fortwährend ereigneten sie sich. Eben erst im Entstehen begriffene Erwerbszweige wurden erstid, und die Luft war erfüllt von dem Todesröcheln kleiner Unternehmungen, die unbeachtet ihr Leben in weit entlegenen Countys, in den Schluchten und Tälern der Vorberge aushauchten. Sie waren von jedermann übersehen worden, nur nicht von dem Ungeheuer, das vor keinem Angriff auf ein noch so mächtiges Unternehmen zurückschreckte und ebensowenig die Gelegenheit, das Allerkleinste aus-

zuspündern, vorübergehen ließ. Mit einem Fingerring das Ungetüm hunderttausend Aker Weizenland an sich, während es mit dem anderen einen Sad voll Hopfen stibigte. Stumm, mit gebeugtem Haupt und die Hände krampfhaft um die Lenkstangenriffe seines Zweirads geklammert, setzte Presley die Fahrt fort. Seine Lippen waren weiß, und in seinem Herzen tobte, Gotteslästerungen ausstößend, der blinde Dämon der Empörung.

In Los Muertos fand Presley Annixter vor. Als er mit seinem Rade in den zum Wohnhause führenden Fahrweg einlenkte, sah er, wie der Besitzer von Quien Sabe und Harran auf den Stufen der Veranda miteinander redeten. Magnus stand im Türeingang und sprach mit seiner Frau.

Im Drange der Geschäfte und aufgehalten durch eine letzte Unterredung mit den Rechtsanwältin der Liga, die den Tag darauf nach Washington reisen sollten, hatte Annixter den Zug veräußert, den er, um nach Hause zu kommen, bis nach Guadaluajara benutzen wollte. Er war daher der Aufforderung des Governors gefolgt, auf dessen Bodwagen bis Los Muertos mitzufahren; vor seinem Ausbruch von Bonneville hatte Annixter nach dem jungen Bacca telephoniert, ihm den Bußskin nach Los Muertos zu bringen. Er fand auch das Pferd dort vor, verweilte aber noch einige Zeit, um Harran mitzuteilen, was Dyke zugestohlen war.

„Ich möchte wohl wissen, was er jetzt tun wird,“ sagte Harran nach dem ersten Ausbrüche seiner Empörung. „Nichts,“ erklärte Annixter. „Er ist fort.“ „Das perschnigt jeden Cent von seinen Ersparnissen,“ fuhr Harran fort. „Zehn Jahre hat er gespart. D, ich sagte ihm schon damals, als er von seiner Absicht sprach, Hopfen zu bauen, er sollte mit der Eisenbahn seiner Sache ja sicher sein.“ „Eben hab' ich ihn gesehen,“ sagte Presley, auf die beiden zutretend. „Nur von rückwärts. Er trank an

einem Tische und hatte mir den Rücken zugekehrt. Aber ich konnte sehen, daß er ganz gebrochen, daß er völlig zerschmettert war. Es ist schrecklich, — schrecklich!“

„Bei Caraher war er?“ fragte Annixter.

„Ja, gewiß.“

„Getrunken hat er?“

„Ich glaube. Eine Flasche hab' ich gesehen.“

„Bei Caraher trinkt er,“ rief bitter Annixter. „Ich sehe schon, wie er endigen wird.“

„Schweigen folgte seinen Worten. Nachdenklich blickten die drei zu Boden.“

In stummem, bitterem Grimm und tiefbekümmert sahen die drei Männer, als ob sie selbst in diesem Augenblicke in der Trinkstube des Caraherschen Landtrahenwirts Hauses ständen, den langsamen, unaufhaltbaren Zusammenbruch, den völligen Untergang eines ihrer Gefährten, die Vernichtung einer Laufbahn, den Ruin einer Persönlichkeit; sie sahen, wie ein ehrlicher, starker, furchtloser und aufrichtiger Mann von einer riesigen Macht niedergeworfen wurde und, einem bösen Einflusse folgend, blind in sein Verderben rannte.

„Ich sehe schon, wie er endigen wird,“ wiederholte Annixter. „Dyke gibt das Spiel auf, und S. Wehrman, Shelgrim und Kompante gewinnen ein weiteres Point.“

Hastig ging er zu seinem Pferde, löste den Strid, mit dem es angebunden war, und schwang sich in den Sattel.

„Gott für uns alle,“ sagte er im Wegreiten, „und der Teufel hol' den Leuten. Adieu, ich will nach Hause. Vorläufig hab' ich noch 'n Zuhause.“

Er galoppierte auf dem Unteren Weg nach Quien Sabe hin. Annixter hatte den das Ranchhaus umgebenden Zypressen- und Eucalyptushain hinter sich gelassen und kam jetzt auf die kahle Fläche des Weizenlandes, das, zu beiden Seiten des Weges in unabsehbare Weiten sich erstreckend, noch keine Spur des in ihm schlummernden Lebens zeigte.